

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2019

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt das Betreiberentgelt für die Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung, Abwasserabgabe, Erschwerniszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 30.09.2018 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2019 hochgerechnet wurden:

a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung:	960.000 m ³
b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge	<u>1.952.400 m³</u>
Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant)	2.912.400 m ³

2. Ermittlung der Kosten

a) Betreiberentgelt	
Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE AG abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt:	
- Kapitalkosten	1.062.000,00 €
- Betriebskosten – Grundpreis	1.014.000,00 €
- Arbeitspreis	981.000,00 €
- Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung)	766.000,00 €
Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca.	<u>10.000,00 €</u>
	3.833.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>728.270,00 €</u>
	4.561.270,00 €
Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	<u>77.600,00 €</u>
Betreiberentgelt insgesamt	4.638.870,00 €
b) Untersuchungsgebühren	10.000,00 €
abzüglich Erstattung d. Großeinleiter	- 3.000,00 €
c) Steuern und Versicherungen	21.200,00 €
d) Abwasserabgabe	98.300,00 €

e) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	23.000,00 €
f) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>54.500,00 €</u>
	<u><u>4.842.870,00 €</u></u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	4.842.870,00 €
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (Ausgleich für spätere Unterdeckungen)	<u>25.000,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u><u>4.867.870,00 €</u></u>

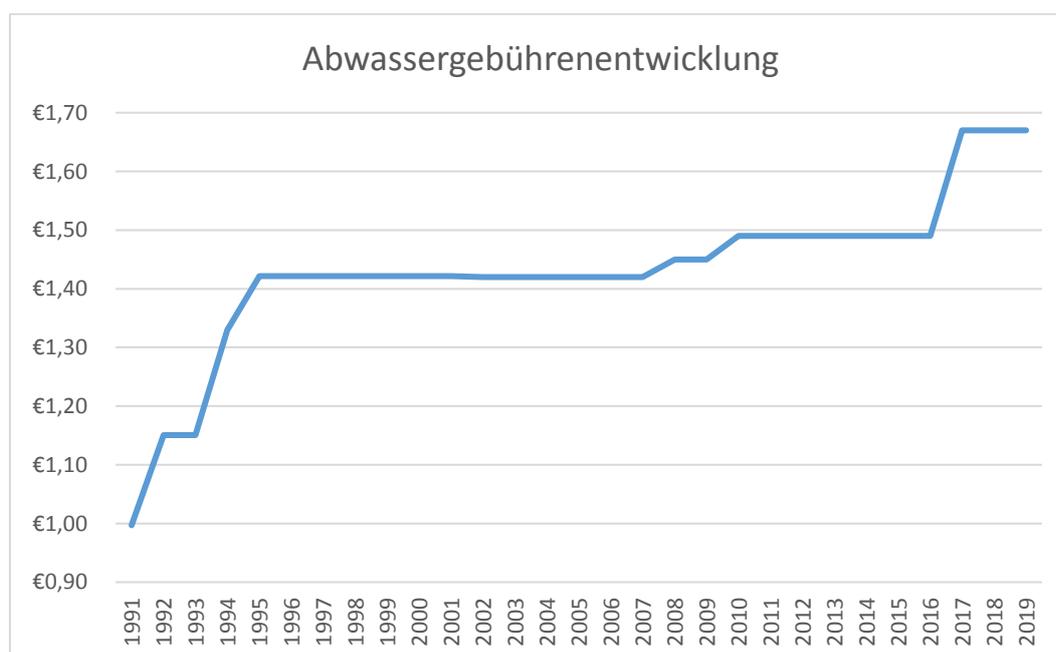
gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1) 2.912.400 m³

$$\frac{4.867.870,00 \text{ €}}{2.912.400 \text{ m}^3} = 1,67 \text{ €/m}^3$$

4. Weitere Erläuterungen

Die Gebühr kann somit auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Begünstigt wird dies durch die voraussichtlich höheren Abwassermengen. Die geschätzten Klärschlammverwertungskosten sind aufgrund der strenger werdenden gesetzlichen Vorgaben von einer weiteren negativen Kostenentwicklung betroffen, die auch in späteren Jahren weiter zum Tragen kommen werden.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz NKAG sollen insbesondere Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden. Die beabsichtigte Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich soll dazu dienen, in späteren Jahren die entsprechenden Mittel aus diesem Sonderposten zur Stabilisierung der Gebührenhöhe verwenden zu können.



Steigerung 1991 / 1992	15,38 % (von 1,95 DM/m ³ auf 2,25 DM/m ³)
Steigerung 1993 / 1994	15,56 % (von 2,25 DM/m ³ auf 2,60 DM/m ³)
Steigerung 1994 / 1995	6,92 % (von 2,60 DM/m ² auf 2,78 DM/m ³)
Steigerung 2007 / 2008	2,11 % (von 1,42 €/m ³ auf 1,45 €/m ³)
Steigerung 2009 / 2010	2,76 % (von 1,45 €/m ³ auf 1,49 €/m ³)
Steigerung 2016 / 2017	12,08 % (von 1,49 €/m ³ auf 1,67 €/m ³)

Aufgestellt:

Holling